

## Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Regen; Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß Deckblatt Nr. 1 und Aufstellung des Bebauungsplans „St.-Wolfgang-Straße“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat Regen hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der am westlichen Ende der St.-Wolfgang-Straße in March gelegenen Grundstücke Flur-Nrn. 375/12, 356 TF, 357 TF, 363/2 TF, 363/12 TF, 375 TF, 375/11 TF und 375/13 TF Gemarkung March, beschlossen. Der Planbereich soll im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan als „allgemeines Wohngebiet“ dargestellt bzw. festgesetzt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch). Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Siedlungsgebietes geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 1 zum Flächennutzungsplanvorentwurfs mit integriertem Landschaftsplan sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfs ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:



Der Beschluss vom 29.04.2025 über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen, kann sich die Öffentlichkeit bis zum **09.03.2026** auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> informieren.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung, sowie die zugehörigen Unterlagen im Rathaus der Stadt Regen Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird gegeben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regen, den 26.01.2026

STADT REGEN

(Kroner)  
1. Bürgermeister

Aushang: 26.01.2026  
Abnahme: 10.03.2026